



Kanton Zürich

Inventarfragebogen

Amtliche Inventarisatation

Staats-, Gemeinde- und direkte Bundessteuer, Erbschaftssteuer

Falls ein minderjähriges Kind unter elterlicher Sorge gestorben ist, sind nur die Ziffern 1, 8, 9 und 10 auszufüllen.

1. Personalien

Todesfall von

gestorben am

wohnhaft gewesen

Heimatort

Zivilstand

Erbenvertreter /
Erbenvertreterin

Die Ziffer 2 ist lediglich dann auszufüllen, wenn neben dem/der überlebenden Ehemann/Ehefrau bzw. dem/der überlebenden eingetragenen Partner/Partnerin noch andere Erben als direkte Nachkommen vorhanden sind.

2. Güterrechtliche Angaben

Güterstand

Errungenschaftsbeteiligung

Gütergemeinschaft

Gütertrennung

weitere

Ehevertrag

Ja (bitte Kopie beilegen)

Nein

Vermögensvertrag

(gem. Art. 25 Partnerschaftsgesetz)

Ja (bitte Kopie beilegen)

Nein

Datum der Heirat bzw. des Eintrags der Partnerschaft

Eigengut (Art. 198 ZGB)

des / der Verstorbenen

des / der Ehemanns / Ehefrau bzw. eingetragenen Partners / Partnerin

Vermögen bei Heirat / Eintragung der Partnerschaft

Erbschaften, Erbvorbezüge
Schenkungen

Weiteres Eigengut



5056242601261

StA Form. 395 (2024) 12.24

Art. 556 ZGB: Findet sich beim Tode des Erblassers ein Testament oder eine letztwillige Verfügung vor, so ist es / sie der Behörde unverweilt einzuliefern, und zwar auch dann, wenn es / sie als ungültig erachtet wird. Die zuständige Behörde für die amtliche Eröffnung ist im Kanton Zürich das Bezirksgericht. Der Beamte, bei dem das Testament / die Verfügung protokolliert oder hinterlegt ist, sowie jedermann, der eine Verfügung in Verwahrung genommen oder unter den Sachen des Erblassers vorgefunden hat, ist bei persönlicher Verantwortlichkeit verbunden, dieser Pflicht nachzukommen, sobald er vom Tod des Erblassers Kenntnis hat.

3. Testament / letztwillige Verfügung

Hat der / die Verstorbene ein Testament oder einen Erbvertrag hinterlassen?

Testament Ja Nein
 Erbvertrag Ja Nein

Sind bereits zu Lebzeiten des / der Verstorbenen Erbvorbezüge bzw. Schenkungen geleistet worden? Ja Nein

Wenn ja, bitte auflisten oder Kopien der Schenkungssteuer Verfügungen beilegen:

Beschenkte Person	Schenkung	Datum	Betrag

Bitte fügen Sie die Adressen sämtlicher Erben und Erben nachstehend ein. Die Erben und Erben sind auch dann aufzuführen, wenn ein Testament vorliegt. Weitere Angaben sind auf einem separaten Beiblatt zu liefern.

 Das korrekte Ausfüllen dieser Rubrik ermöglicht eine reibungslose Rückerstattung der Verrechnungssteuer bei unverteilter Erbschaften.

Erben/Erbeninnen

Name		Vorname	
Strasse		Nr.	
PLZ		Wohnort	
Kanton		Staat	
		AHV-Nummer	756.
		Verwandtschaftsgrad	
		Erbquote (in %)	
Name		Vorname	
Strasse		Nr.	
PLZ		Wohnort	
Kanton		Staat	
		AHV-Nummer	756.
		Verwandtschaftsgrad	
		Erbquote (in %)	
Name		Vorname	
Strasse		Nr.	
PLZ		Wohnort	
Kanton		Staat	
		AHV-Nummer	756.
		Verwandtschaftsgrad	
		Erbquote (in %)	
Name		Vorname	
Strasse		Nr.	
PLZ		Wohnort	
Kanton		Staat	
		AHV-Nummer	756.
		Verwandtschaftsgrad	
		Erbquote (in %)	

4. Versicherungen

Sind mit dem Tode des/ der Verstorbenen Lebensversicherungen bzw. Rückgewährleistungen aus Rentenversicherungen fällig geworden?

Ja Nein

Wenn ja, ist von der entsprechenden Versicherungsgesellschaft eine Bestätigung zu verlangen, aus der folgende Angaben ersichtlich sind:

- Art der Versicherung
- Police-Nummer
- Versicherungsnehmer/Versicherungsnehmerin
- Begünstigte Person
- Versicherungs- bzw. Rückgewährleistungen

5. Übrige Vermögenswerte

Auf einem separaten Beiblatt sind sämtliche übrigen Vermögensgegenstände wie Bilder, Kunstgegenstände, Sammlungen aller Art, Antiquitäten, Schmuck, Boote etc. aufzuführen, sofern sie den Gesamtwert von CHF 10'000 übersteigen und nicht bereits in der Steuererklärung per Todestag deklariert wurden.

Zusammen mit dem Beiblatt sind Kopien allfälliger Versicherungspolice einzureichen.

Nicht anzugeben sind der Hausrat und die persönlichen Gegenstände.

6. Nutznutzung

Hatte der/ die Verstorbene **Eigentum** an nutznennungsbelastetem Vermögen, welches von anderen Personen versteuert wurde?

Ja Nein

Wenn ja, bitten wir um Angabe der Vermögenswerte unter Beilage des allfälligen Grundbuch- bzw. Depotauszuges.

Hatte der/ die Verstorbene **Nutznennungsvermögen**?

Ja Nein

Wenn ja, bitten wir um Bezeichnung der Vermögenswerte in der Steuererklärung mit "N".

7. Zum Ertragswert bewertete Grundstücke

Sind in der Steuererklärung per Todestag des/ der Verstorbenen zürcherische Grundstücke zum Ertragswert deklariert?

Ja Nein

Wenn ja, sind dem Inventarfragebogen die entsprechenden Grundbuchauszüge beizulegen.

8. Unversteuertes Einkommen bzw. Vermögen

Erzielte der/ die Verstorbene bisher nicht deklarierte Einkünfte und/ oder besass er/ sie bisher nicht deklarierte Vermögenswerte?

Ja Nein

Wenn ja, ist eine entsprechende detaillierte Aufstellung mit Belegen einzureichen.

9. Tod eines unter elterlicher Sorge stehenden minderjährigen Kindes

Vermögen des verstorbenen Kindes am Todestag:

War das Kind erwerbstätig?

Ja Nein

Wenn ja, ist der Lohnausweis bzw. das Hilfsblatt A einzureichen.

Zeigen die Erben bislang von dem/ der Verstorbenen nicht deklarierte Einkünfte und/ oder nicht deklarierte Vermögenswerte an, so haben alle Erben – unabhängig voneinander – unter den Voraussetzungen von Art. 53a StHG bzw. Art. 153a DBG Anspruch auf eine vereinfachte Nachbesteuerung.



10. Verzeichnis der beigelegten Unterlagen

- Steuererklärung ab Beginn der Steuerperiode bis Todestag
- Tresoröffnungsprotokoll
- Kopie des Ehevertrages bzw. Vermögensvertrages (nur falls in Ziff. 2 erwähnt)
- Kopien der bereits verfügbaren Schenkungssteuern
- Bestätigung der Versicherungsgesellschaften über Lebensversicherungen und Rückgewährleistungen
- Aufstellung über übrige Vermögenswerte
- Grundbuch- bzw. Depotauszüge für nutznießungsbelastetes Vermögen
- Grundbuchauszüge für zum Ertragswert bewertete zürcherische Grundstücke
- Aufstellung über bis anhin nicht versteuertes Einkommen bzw. Vermögen

- _____
- _____
- _____

11. Ersteller / Erstellerin des Inventarfragebogens

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

Telefon _____

E-Mail _____

Die unterzeichnende Person (Erbe bzw. Willensvollstrecker oder Erbenvertreter) bestätigt

- das Merkblatt des kantonalen Steueramtes über steuerrechtliche Fragen in Todesfällen (inkl. Zusammenstellung der gesetzlichen Grundlagen) erhalten und gelesen sowie
- diesen Fragebogen vollständig und wahrheitsgetreu beantwortet zu haben.

Datum _____

Unterschrift _____

12. Gemeindesteueramt

Hiermit bestätigen wir,

- dass wir diesen ausgefüllten Inventarfragebogen auf Vollständigkeit geprüft haben,
- dass die einzureichenden Beilagen vollständig vorhanden sind und
- dass die Steuererklärung per Todestag auf ihre Vollständigkeit und formelle Richtigkeit geprüft wurde.

Name des Gemeindevertreters/
der Gemeindevertreterin _____

Datum _____

Unterschrift/Stempel _____

